



Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor Gewalt

des MTV München von 1879 e.V.



#MiteinanderFürVielfalt



#MiteinanderFürVielfalt

Inhalt

Ausgangssituation

Positionierung und Selbstverständnis

Geltungsbereich

- Definitionen und Konzepte
 - Grenzverletzung vs. Übergriff
 - Gewalt
 - Körperlische Gewalt
 - Psychische / Emotionale Gewalt
 - Sexualisierte Gewalt
 - Vernachlässigung / Deprivation
- Rassismus
- Prävention

Prävention

- Ziele
- Konkrete Maßnahmen und Regeln
 - Risikoanalyse
 - Maßnahmen

Intervention

- Notfallplan
- Expertenkontakte und professionelle Anlaufstellen
- Dokumentation
- Kommunikation zum jeweiligen Fall

Aufarbeitung

- Kontinuierliche Evaluierung und Revision des Schutzkonzeptes
- Kommunikationsleitfaden und -regeln

Verantwortlichkeiten

- Vertrauens-Team
- Übungsleiter:innen und Abteilungsleiter:innen
- Vorstand

Referenzen

MTV München von 1879 e.V.

Häberlstraße 11 b

80337 München

Tel. (089) 538 86 03 – 0

Ersteller:innen: Marcel Kost, Julia Kaufmann, Christina Spes,
Heike Bubenzer, Alexandra Okroy, Michael Paul

1. Fassung, März 2025



Ausgangssituation

Der MTV München von 1879 e. V. ist mit circa 8500 Mitgliedern und knapp 30 Abteilungen der größte Breitensportverein in München.

In einer so großen Institution ist es unerlässlich, neben den positiven Seiten des Sports, Miteinanders und der Gemeinschaft auch Risiken für interpersonelle Konflikte, Rassismus, Gewalt und Gefährdungen im Blick zu haben. Missbrauchsfälle wie die 2019 bekannten gewordenen Fälle aus dem amerikanischen Olympiateam der Turnerinnen zeigen, wie groß der Handlungsbedarf zum Schutz der Trainierenden ist. Gerade im Sport begünstigen enge Vertrauensverhältnisse zwischen Trainer:innen und Trainierenden, Abhängigkeiten durch Hierarchien und Machtgefälle oder Ungleichheiten in der Alters- und Geschlechterverteilung, Vorkommnisse verschiedener Arten von Gewalt.

Die Ergebnisse der "Safe Sport"-Studie zum Leistungssport der Deutschen Sporthochschule Köln aus 2016 (SafeSport-Broschüre-DINA4-RZ-NEU-23112016.indd) zeigen Grenzverletzungen auf. Mädchen und Frauen sind dabei signifikant häufiger betroffen als männliche Teilnehmer.

Die darauffolgende bundesweit bislang größte Breitensport-Studie "SicherImSport" ([Sicher im Sport Studie: Zahlen, Daten & Fakten | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.](#)), die sich mit sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport beschäftigt hat, liefert konkrete Zahlen. So hat etwa ein Drittel aller befragten Kadersportler:innen schon einmal eine Form von sexualisierter Gewalt im Sport erfahren, eine:r von neun schwere und/ oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erfahren. Die Mehrheit der betroffenen Athlet:innen ist bei der ersten Erfahrung sexualisierter Gewalt unter 18 Jahre alt.

Sexualisierte Gewalt ist im Bereich des organisierten Leistungs- und Wettkampfsports genauso präsent wie in der Allgemeinbevölkerung.

Die Studie zeigt jedoch auch: In Vereinen mit einer klar kommunizierten „Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“ ist das Risiko für alle Formen sexualisierter und/oder anderer Formen von Gewalt signifikant geringer.

Genau so wie Teile der Allgemeinbevölkerung sind auch Mitglieder in Sportvereinen von Formen der Diskriminierung betroffen – von Rassismus gegenüber Geflüchteten, Sinti und Roma, Antisemitismus, Antizionismus, antipalästinensischen und antimuslimischem Rassismus. Auch Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Demokratiefeindlichkeit sind hier zu nennen.

Es muss rein statistisch davon ausgegangen werden, dass Fälle von Diskriminierung, Gewalt, Missbrauch oder Übergriffen auch in unserem Verein stattgefunden haben und in Zukunft stattfinden können.

Je früher wir die Fakten akzeptieren und uns rechtzeitig mit potenziellen Vorfällen beschäftigen, anstatt beschämmt und ängstlich wegzuschauen, desto eher können wir sie sichtbar machen und informiert und wirksam dagegenhandeln.

Dieses Schutzkonzept definiert den Umgang und die Haltung des MTV gegenüber Gefährdungen (Machtmisbrauch, Übergriffen und Gewalt) der Mitglieder und Mitarbeitenden des Vereins und legt Regeln und Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Rehabilitation und Aufarbeitung fest. Es orientiert sich an Empfehlungen und Leitfäden des DOSB, der DSJ, dem BSV, der BSJ und der MSJ sowie anderer relevanter Institutionen aus dem Bereich Prävention sowie Jugend- und Kinderschutz im Sport.

Es wurde erstmalig erstellt von der AG Schutzkonzept des MTV München im Jahr 2025, aufbauend auf der bestehenden Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltensrichtlinien für Übungsleiter:innen. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll regelmäßig überprüft und bei Bedarf erweitert werden.

01



02

Positionierung und Selbstverständnis

Der Vereinssport hat großes Potential, Menschen jeder Altersgruppe gesundheitlich und persönlich zu fördern und positiv in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die Verantwortung dafür, die Mitglieder – Erwachsene, aber insbesondere auch Kinder und Jugendliche – zu fördern und auch vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen und gewalttamen Übergriffen zu schützen, liegt bei dem Landessportbund, den Mitgliedsverbänden und den Bünden mit ihren Vereinen, also auch beim MTV München.

Die Prävention sexualisierter Gewalt wird bundesweit vor allem durch das Engagement der Landessportbünde und deren Sportjugend betrieben und ist in nahezu allen Bundesländern in Qualifizierungsmaßnahmen verankert.

Der MTV München bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen ein. Deshalb pflegen wir eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeglicher Art von Gewalt im Sport durch.

Näheres dazu unter dem Punkt Prävention.

Im MTV München sind alle Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, religiöser oder politischer Überzeugung sowie kultureller Zugehörigkeit willkommen. Demokratische Grundwerte wie Meinungsfreiheit, Respekt und Toleranz und ein respektvolles Miteinander bilden die Basis des Vereinslebens. Jegliche Form von Gewalt sowie von diskriminierenden, rassistischen oder extremistischen Verhaltensweisen werden nicht geduldet.

Der MTV München bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Schutzes aller Mitglieder im Hinblick auf die oben genannten Werte und Grundsätze, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und vulnerablen Gruppen wie z.B. rassifizierten Menschen. Der Verein verpflichtet sich dazu,

- die körperliche, seelische und psychische Unversehrtheit aller Mitglieder zu gewährleisten
- Präventionsmaßnahmen aktiv umzusetzen
- transparente Beschwerdemechanismen und Unterstützungsangebote bereitzustellen.

“Wir können jetzt etwas tun, dass nachkommende Generationen eben Besseres erfahren”

Kim Bui, ehemalige deutsche Leistungsturnerin



#MiteinanderFürVielfalt



Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für

- alle Mitglieder des Vereins
- Mitarbeitende, Übungsleiter:innen und Betreuer:innen
- Externe Dienstleister
- Nutzer der Liegenschaften (z.B. Sportstätten und Gastronomie)
- Gäste, Eltern und sonstige Beteiligte bei Veranstaltungen des Vereins
- Alle Standorte, Veranstaltungen und Kommunikationswege des Vereins (inklusive digitaler Kommunikationswege)
- alle Abteilungen des Vereins

Alle Trainer:innen, Betreuer:innen, Mitglieder und Verantwortlichen verpflichten sich zur Einhaltung dieses Schutzkonzepts.

Die unterschiedlichen Sportarten bringen eigene Gegebenheiten und Herausforderungen mit sich, welche - speziell im Hinblick auf konkrete Verhaltensregeln oder Präventionsmaßnahmen - gesondert zu betrachten sind. Daher kann und soll dieses Konzept künftig durch abteilungs- und sportartenspezifische Erweiterungen ergänzt werden.

Wir wollen klare Anlaufstellen für Betroffene anbieten und proaktiv und sichtbar auf diejenigen zu gehen, die Unterstützung bei Gewalterfahrungen benötigen.



#MiteinanderFürVielfalt

3.1 Definitionen und Konzepte

Grenzverletzung vs. Übergriff

Eine Grenzverletzung meint ein unabsichtliches, versehentliches unangemessenes Verhalten, dass aufgrund von Stress, unklaren Strukturen oder mangelnder Fachlichkeit auftritt. Darunter könnte z.B. fallen, ein Kind bloßzustellen, eine unangemessen hohe Strafe zu verteilen oder Abwertungen von Jugendlichen untereinander nicht anzusprechen.

Davon zu unterscheiden ist ein Übergriff als bewusstes Hinwegsetzen - über den Widerstand des Gegenübers, über institutionelle Grundsätze, gesellschaftliche Normen oder fachliche Standards. Häufig geht so ein Übergriff Hand in Hand mit dem Missbrauch einer Machtposition, um anderen Personen zu schaden, sie zu schikanieren, zu diskriminieren, zu benachteiligen oder um sich selbst persönliche Vorteile zu verschaffen.

Übergriffe können u. U. im Rahmen eines Deliktes strafrechtlich relevant werden als:

- **Körperverletzung (§ 223 StGB)**
- **Beleidigung (§ 185 StGB)**
- **Nachstellung (Stalking) (§ 238 StGB)**
- **Sexueller Missbrauch Schutzbefohlener etc. (§§ 174 ff StGB)**
- **Sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176 ff StGB)**
- **Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung (§§ 177 ff StGB)**
- **Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB)**
- **Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)**
- **Exhibitionistische Handlungen (§§ 183 ff StGB)**
- **Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 a-l StGB)**
- **Nacktaufnahmen von Personen unter 18 Jahren (§ 201 a Abs.3 StGB)**
- **Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht (§ 171 StGB)**
- **Beleidigung (§ 185 StGB)**
- **Volksverhetzung (§ 130 StGB)**



#MiteinanderFürVielfalt

Körperliche Gewalt

Handlungen, die eine tatsächliche oder potenzielle physische Schädigung hervorrufen, im Sport z.B. Schlagen, Treten, Beißen, Schubsen oder Schütteln, die nicht unmittelbar im Vollzug einer Sportart, wie z.B. im Kampfsport, stattfinden. In Kontaktssportarten gelten als körperliche Gewalt Handlungen, die über das zulässige Maß, der im Rahmen der jeweiligen Sportart festgelegten Rahmenbedingungen hinausgehen oder das Regelwerk brechen, z.B. Regelverstöße/Fouls, absichtliche Schädigungen, Nicht-Einhaltung von Stoppzeichen. Körperliche Gewalt kann aber auch eine Nötigung zur Teilnahme trotz Verletzung, entgegen körperlichen Voraussetzungen oder zur Einnahme von performancesteigernden Substanzen oder die körperliche Bestrafung durch Trainer:innen sein (vgl. „Child Protection in Sport Unit“ CPSU).

Psychische/ Emotionale Gewalt

Handlungen, zu einer Beeinträchtigung der psychischen, mentalen oder sozialen Gesundheit bzw. Entwicklung führen können. Dazu zählen Herabwürdigung, Verspottung, Verunglimpfung oder Bedrohung (WHO, 1999), Manipulation, Diskriminierung, im Sport auch das „Unter-Druck-setzen“ von Sportler:innen und das Abverlangen von unrealistischen Leistungen (CPSU, 2022).

Im Folgenden sind besondere Formen der psychischen Gewalt noch weiter ausgeführt:

- Diskriminierung: Jede Form der Benachteiligung oder Herabwürdigung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Nationalität oder Aufenthaltsstatus, Bildung oder Einkommen, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder anderer persönlicher Merkmale. Mobbing: Systematische und wiederholte feindselige Handlungen gegen eine Person mit dem Ziel, diese zu schädigen oder auszutreiben. Dazu gehören verbale Angriffe, gezielte Bloßstellungen, Cybermobbing und andere Formen psychischer Gewalt.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt als Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität verwendet (vgl. Definition des Projektes „Safe Sport“), ausgeübt durch Erwachsene oder Jugendliche. Betroffene können sowohl Erwachsene als auch Jugendliche und Kinder sein. Dies kann sexualisierte Gewalt im analogen und im digitalen Kontext umfassen.

- **sexuelle Grenzverletzungen:** z.B. unbedachte Berührungen, als unangemessen empfundene persönliche Fragen oder übergriffige Witze, als unangemessen empfundene körperliche Nähe oder als unangemessen empfundene Berührungen jeglicher Art, die möglicherweise ohne böse Absicht getätigt wurden, jedoch Grenzen überschreiten
- **sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt:** bewusste, gezielte Handlungen zur Einschüchterung, Erniedrigung oder zur Kontrolle einer Person in sexueller Hinsicht. Beispiele dafür sind sexistische Witze; nachpfeifen oder in sexuell anzüglicher Weise nachrufen; sexuell anzügliche Bemerkungen; unangemessene Kommentare oder grenzüberschreitende Fragen in Bezug auf das Sexualleben einer Person; sexuell anzügliche Blicke; Mitteilungen mit sexuellem Inhalt; das Zeigen oder Verbreiten pornografischer Inhalte; Bildnachrichten von betroffener Person in sexueller Position; digitale/telefonische Belästigung; erzwungenes gemeinsames Duschen/Umziehen; betroffene Person auffordern, mit ihr allein zu sein; betroffene Person auffordern, sich vor anderen auszuziehen; sich vor betroffener Person exhibitionieren.
- **sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:** erzwungene körperliche Nähe; unerwünschte Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex sowie Sex mit Penetration, jeweils gegen den eigenen Willen sowie jede andere Form nicht einvernehmlicher körperlicher Interaktion
- **Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum.** Umfassend z.B. Kontakt mit Minderjährigen in Chats, Online-Games, Messengern



#MiteinanderFürVielfalt

Vernachlässigung / Deprivation

Hiermit ist gemeint, dass die grundlegenden physischen oder psychischen Bedürfnisse eines Kindes nicht erfüllt werden, die nötig sind, um seine Unversehrtheit zu schützen. Im Sport könnte z. B. ein*e Trainer*in nicht angemessen dafür sorgen, dass Kinder bei der Ausübung ihres Sports sicher sind, z. B., indem sie unsicheren Rahmenbedingungen oder extremen Witterungsbedingungen ausgesetzt werden, mangelnde Ausrüstung, Essen oder Flüssigkeitszufuhr erhalten, oder Sportler:innen einem unnötigen Verletzungsrisiko ausgesetzt werden (CPSU, 2022; Mountjoy et al., 2016).



“Ich habe im Sport gelernt, stark zu sein. Aber echte Stärke entsteht nur dort, wo niemand Angst haben muss, verletzt oder abgewertet zu werden. Ein Schutzkonzept ist nicht Bürokratie, sondern ein Versprechen an uns alle.”

Birte Obermaier, Mitglied im MTV-Vertrauensteam & Aufsichtsrätin bei der Münchner Aids-Hilfe e.V.



3.2 Rassismus

- Rassismus basiert auf der Idee, dass es verschiedene „Menschenrassen“ gibt – eine Erfindung, die über viele Jahrhunderte entstanden ist. Menschen werden dabei nicht als einzelne Persönlichkeiten gesehen, sondern in erfundene Gruppen eingeordnet. Diese Gruppen werden in eine Rangordnung gebracht: Die eigene Gruppe wird höher bewertet, andere Gruppen abgewertet. Man behauptet dabei, Menschen seien „anders“ und weniger wert – wegen ihrer tatsächlichen oder nur zugeschriebenen Herkunft oder Kultur.
- Die Menschenrechte betonen jedoch: Alle Menschen sind gleich und gleich viel wert. Rassismus widerspricht diesem Grundsatz. Er sorgt dafür, dass bestimmte Menschen mehr Macht und Vorteile haben. Gleichzeitig werden andere Menschen benachteiligt, unterdrückt, ausgebeutet oder ausgeschlossen. Dadurch wird ihnen der Zugang zu wichtigen Ressourcen und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert oder sogar verwehrt.
- Die UN-Antirassismus-Konvention definiert rassistische Diskriminierung als „jede“ auf der vermeintlichen ethnischen Herkunft, „Rasse“, Hautfarbe, Abstammung oder nationalen Ursprungs beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.
- Die Folgen sind schwerwiegend: Rassismus verhindert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an einer Gesellschaft, er stellt Menschen als „weniger wert“ dar und kann zu psychischer wie physischer Gewalt führen, im Extremfall dient er als Rechtfertigung für Völkermord oder die Tötung zahlreicher Menschen.



#MiteinanderFürVielfalt

- Aber auch subtile Formen von Rassismus wirken diskriminierend und schaden einer Gesellschaft. Dazu gehören etwa vermeintlich gut gemeinte Kommentare wie „Sie sprechen aber gut deutsch““. Wer ständig gezeigt bekommt, dass er oder sie „nicht dazugehört“, empfindet das als herabwürdigend, frustrierend und lähmend. Solche Ausgrenzungen geschehen nicht immer bewusst, sondern auch aus Unwissenheit oder Unüberlegtheit. Sie sind deswegen nicht weniger verletzend oder diskriminierend. Wichtig ist es daher, sich ihrer bewusst zu werden und entsprechend zu handeln. (www.antidiskriminierungsstelle.de)
- Rassismus drückt sich aus durch Vorurteile, Abwertung, Ausschluss, ungleiche Behandlung und im Extremfall durch Gewalt gegenüber Menschen aufgrund zugeschriebener oder tatsächlicher Herkunft, Kultur, Religion, Hautfarbe oder andere marginalisierte Merkmale. In unserer Gesellschaft richtet er sich strukturell gegen Menschen, die nicht als „weiß“ gelesen werden.
- **Ausdruck von Rassismus:**
 - Vorurteilen und Stereotypen: Menschen wird ein bestimmtes Verhalten oder bestimmte Eigenschaften zugeschrieben („Alle aus Land X sind so...“).
 - Abwertung und Beleidigung: Einzelne oder Gruppen werden mit abwertenden Begriffen (N-Wort, Z-Wort... beschrieben, beleidigt oder respektlos behandelt).
 - Ausschluss: Menschen wird abgesprochen, dazugehören – sei es zu einer Gemeinschaft, einer Gesellschaft oder einem Team.
 - Ungleichbehandlung: Menschen bekommen weniger Chancen, Rechte oder Möglichkeiten, nur aufgrund zugeschriebener Merkmale.
 - Gewalt und Bedrohung: Rassismus kann in verbalen Angriffen, Diskriminierung, aber auch in körperlicher Gewalt bis hin zu tödlichen Angriffen sichtbar werden.
- Ausdruck von Rassismus kann z.B. die Hassrede/ hate speech, sein, d.h. die sprachliche Ausdrucksweise von Hass mit dem Ziel der Herabsetzung von Personengruppen oder Personen mit bestimmten realen oder wahrgenommenen Identitätsmerkmalen wie Herkunft, Religion, Das beinhaltet die Verwendung von Ethnophaulismen, also abwertende Bezeichnung für eine ethnisch definierte Gruppe. Erfahrungen von Betroffenen werden oft nicht ernst genommen, heruntergespielt oder sogar abgestritten – besonders dann, wenn das Umfeld wenig Wissen oder Bewusstsein über Rassismus hat. Häufig kommt es auch zur Täter-Opfer-Umkehr: Betroffene werden beschuldigt, „überempfindlich“ zu sein, „zu übertreiben“ oder es werden andere Probleme bei den Betroffenen gesucht, während die eigentliche rassistische Handlung verharmlost wird. Rassismussensibel handeln heißt dagegen: zuhören, ernst nehmen und reflektieren.
- Maßnahmen und was man gegen Rassismus tun kann, sind unter Anderem laut der Amadeu-Antonio-Stiftung: Mit Betroffenen solidarisieren, Vorfälle mit Hilfe von gängigen Rassismus-Definitionen analysieren, gegen Rassismus positionieren, Widersprechen, Menschenrechte verteidigen und Gegenentwürfe entwickeln. Die Aufgabe von Sportvereinen ist es, Strukturen zu schaffen und zu verändern, um Rassismus zu verhindern: Sich für mehr Teilhabe, Gleichbehandlung und Diversität einzusetzen



#MiteinanderFürVielfalt

Prävention

4.1 Ziele

Dieses Schutzkonzept soll die Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserem Sportverein sicherstellen, die Rechte von Kindern und Jugendlichen z.B. durch Partizipation stärken, die Handlungssicherheit der Beteiligten erhöhen, innerhalb des Vereins eine Kultur des "Hinsehens" etablieren und eine Signalwirkung nach außen setzen.

Die Umsetzung eines Schutzkonzeptes kann selbstverständlich nicht verhindern, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene im sportlichen oder privaten Umfeld Gewalt erfahren, jedoch soll es dafür sorgen, dass die Hürden für Gewalt, Rassismus und Missbrauch jeglicher Art in unserem Verein möglichst hoch sind. Wir wollen jeglicher Art von Gewalt vorbeugen, unsere Mitglieder stärken und Handlungsstrategien vermitteln.

Auf institutioneller Ebene sollen besonderen Risiken des Vereins und des Arbeits- bzw. Trainingsumfeldes analysiert werden. Auf konzeptioneller Ebene sollen konkrete Richtlinien für den Schutz aller beteiligten Personen ins Leitbild sowie in die Satzung aufgenommen werden. Alle Akteure sollen miteinbezogen werden, z.B. sollen Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und über Hilfsangebote aufgeklärt werden. Die getroffenen Maßnahmen sollen fortwährend auf ihre Wirksamkeit geprüft und ggf. verbessert werden.

04



#MiteinanderFürVielfalt

4.2 Konkrete Maßnahmen und Regeln

Risikoanalyse

Im Rahmen des Schutzkonzeptes für den MTV München 1879 e. V. ist eine umfassende Risikoanalyse durchzuführen. Die Leitfrage hierbei ist, in welchen Situationen ein erhöhtes Risiko für Machtmissbrauch, Übergriffe, Diskriminierung, Rassismus und Gewalt im Rahmen des Vereinsbetriebs besteht.

Hierbei werden allgemeine Vereinsstrukturen und -Angebote, sensible Situationen, räumliche Gegebenheiten, vereinsspezifische Strukturen und Verantwortlichkeiten sowie bestehende Präventionsmaßnahmen und externe Hilfsstrukturen unter Einbezug der Mitgliederperspektiven unter die Lupe genommen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden nach Abschluss kommuniziert und davon weitere Maßnahmen abgeleitet und in dieses Schutzkonzept aufgenommen.

Die darauffolgende bundesweit bislang größte Breitensport-Studie "SicherImSport" ([Sicher im Sport Studie: Zahlen, Daten & Fakten | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.](#)), die sich mit sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport beschäftigt hat, liefert konkrete Zahlen. So hat etwa ein Drittel aller befragten Kadersportler:innen schon einmal eine Form von sexualisierter Gewalt im Sport erfahren, eine:r von neun schwere und/ oder länger andauernde sexualisierte Gewalt im Sport erfahren. Die Mehrheit der betroffenen Athlet:innen ist bei der ersten Erfahrung sexualisierter Gewalt unter 18 Jahre alt.

Sexualisierte Gewalt ist im Bereich des organisierten Leistungs- und Wettkampfsports genauso präsent wie in der Allgemeinbevölkerung. Die Studie zeigt jedoch auch: In Vereinen mit einer klar kommunizierten „Kultur des Hinnehens und der Beteiligung“ ist das Risiko für alle Formen sexualisierter und/ oder anderer Formen von Gewalt signifikant geringer.



Maßnahmen

Folgende, allgemeine Maßnahmen sollen umgesetzt und weitere anhand der Risikoanalyse ausgearbeitet und konkretisiert werden:

- **Überarbeitung des Leitbildes**
- **Verankerung von Werten und Grundsätzen zur Prävention und Sensibilisierung**
 - in der Satzung
 - in der Vereinskultur (kontinuierliches Kommunizieren und Präsentieren der Werte, z.B. in der Vereinszeitschrift, auf Plakaten, bei Veranstaltungen)
- **Umbenennung und Erweiterung des Vertrauens-Teams (ehem. PSG-Team)**
 - Weniger abschreckender/vorbehalteter Name für das Team
 - soll explizit nicht nur sexualisierte Gewalt, sondern jede Art von Gewalt, Diskriminierung und Abwertung abdecken wie z.B. auch Queer Feindlichkeit und Rassismus
 - “Vertrauens-Team” als neuer Name: Ein Team von Vertrauenspersonen/ Ansprechpartnern, denen man sich anvertrauen kann, die die Anliegen aber vertraulich und nicht ohne Einverständnis behandeln (vgl. Vertrauenslehrer)
 - Definition der Aufgaben und Zuständigkeiten des Vertrauens-Teams
 - Erweitern des Bekanntheitsgrades durch höhere Präsenz
 - Ermöglichung eines einfachen und niederschwelligeren Zugangs, Aufbau von Vertrauen zu den Mitgliedern
 - Entwicklung der Möglichkeit der anonymen Kontaktaufnahme (z.B. über die Homepage)
 - Ersetzen der “Selbstverpflichtungserklärung Prävention sexualisierte Gewalt” des MTV von 2017 mit dem Ehrenkodex des DOSB bei Beibehaltung der angehängten Verhaltensrichtlinien

- **Verankerung im Personalmanagement**

- Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Verpflichtung zu Fortbildungen und Schulungen zum Thema Gewaltprävention
- Verpflichtend unterschriebener DOSB-Ehrenkodex und ausgehändigte Verhaltensrichtlinien für alle Mitarbeitenden und Übungsleiter:innen (für den Trainingsbetrieb, für Events (Sportveranstaltungen, Wettbewerbe, Freizeiten, Trainingscamps, etc.), für gewaltfreie Kommunikation digital und analog)

- **Kommunikation der Werte und Maßnahmen**

- innerhalb des Vereins (Vereinskultur des “Hinsehens”)
- außerhalb des Vereins (Sichtbarkeit und Positionierung in der Öffentlichkeit, z.B. Teilnahme an Awareness-Kampagnen, Vernetzung mit Initiativen zur Gewaltvorbeugung)

- **Kooperationen mit anderen Institutionen im Bereich Prävention (z.B. mit Fachberatungsstellen, Jugendämtern, Schutzstellen, Schulungsleiter:innen)**

- **Fortwährende Evaluation des Konzeptes**

- **Fortwährendes Training und Fortbildungen des Vertrauens-Teams, der Abteilungs- und Übungsleiter:innen**

- **Erweitertes Führungszeugnis alle 2 Jahre**

- **Außendarstellung via Plakate, Homepage**

- **Workshops und Schulungen**

- **Schulungsvideos u.a. über die Plattform des klubboards®**



#MiteinanderFürVielfalt

Intervention

Intervention umfasst sämtliche Maßnahmen, die dazu dienen, mögliche Vorfälle von physischer und psychischer Gewalt in jeglicher Form zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dies beinhalten auch die Einschätzung und Bewertung von Vermutungen sowie Äußerungen über Verdachtsmomente und Gefährdungen. Im Mittelpunkt stehen immer: der Schutz und das Wohl aller Mitglieder und Sportler:innen und deren Rechte.

Solche Interventionspläne bzw. Leitlinien geben hilfreiche Anhaltspunkte und sind als Orientierungsrahmen zu verstehen, da jeder Fall anders ist und eine individuelle Lösung erfordert.

5.1 Notfallplan

Bei einer Gefährdung oder Vorkommnissen innerhalb des Vereins.



1. Meldung

Meldung eines Vorfalls durch Betroffene/n, Elternteil, andere Kinder/ Jugendliche/ Erwachsene oder Trainer:in

2. Interne Beratung

- des Vertrauens-Teams und Prüfung auf Plausibilität (Gespräche)
- Ggf. Einbezug der Abteilungsleitung und des Vorstandes (vorausgesetzt diese sind nicht involviert oder im Loyalitätskonflikt)
- Gespräch mit der betroffenen Person und ggf. Erziehungsberechtigten
- Bei Gesprächen für ggf. bestehende Machtgefälle sensibel sein und diese berücksichtigen (z.B. bei geflüchteten Menschen)

3. Weitere Vorgehensweise

- besteht ein begründeter oder erhärteter Verdacht: Freistellung der beschuldigten Person bis zur Klärung des Sachverhalts
- begründeter Verdacht kann intern vom Vertrauens-Team bearbeitet werden
 - Erarbeitung eines individuellen Hilfe- und Schutzkonzeptes
 - Aufarbeitung des Vorfalls
- arbeitsrechtliche Konsequenzen – Vorstand
 - Vertrauens-Team spricht eine Empfehlung aus
 - Vorstandssentscheidung
- strafrechtliche Konsequenzen – Einschaltung der Polizei
- Rehabilitation bei nichtgerechtfertigtem Verdacht gegen Vereinsmitglieder



#MiteinanderFürVielfalt

“Ich unterstütze sehr, dass sich der MTV München von 1879 e. V. auf den Weg macht und ganz konkret Prävention und Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung angeht! So bleibt der Sport im Verein ein Ort für Fairness, Toleranz und Respekt! ”

Beppo Brem, Ehrenamtlicher Stadtrat der Landeshauptstadt München



5.2 Expertenkontakte und professionelle Anlaufstellen

Das Vertrauens-Team will mittelfristig eine Liste an sowohl MTV-internen als auch externen Expert:innen führen, die bei Bedarf hinzugezogen werden können.

5.3 Dokumentation

Jeder Fall, der das Vertrauens-Team erreicht, wird dokumentiert und schriftlich festgehalten, unabhängig davon, ob eine Empfehlung ausgesprochen wird oder nicht. Der Zugriff auf diese Daten wird streng reguliert und ist nur dem Vertrauens-Team gestattet. (Siehe Kapitel Prävention für die Auswahl der Mitglieder des Vertrauens-Teams)

Außerdem werden Gespräche protokolliert und Emails archiviert.

5.4 Kommunikation zum jeweiligen Fall

Während ein Fall bearbeitet wird und nicht abschließend geklärt ist, darf nichts außerhalb der Beteiligten kommuniziert werden, um alle Beteiligten zu schützen und Persönlichkeitsrechte zu wahren. Dies verhindert allerdings nicht die Kommunikation bei strafrechtlich relevanten Themen.



#MiteinanderFürVielfalt

„As we know, women have to break down many barriers on the road to success. One of those barriers is the way we are constantly reminded we are not men, as if it is a flaw... We should always be judged by our achievements, not by our gender“

Serena Williams, ehemalige US-amerikanische Tennisspielerin



QUELLE: DATEI:SERENA WILLIAMS - ROLAND GARROS 2013 - 007.JPG – WIKIPEDIA



06

Aufarbeitung

Zum Schutzkonzept gehört auch eine passende Aufarbeitung der Geschehnisse:

1. Im Rahmen einer **individuellen Aufarbeitung** soll der einzelne Mensch, der Gewalt erlebt hat, die Möglichkeit haben, über das geschehene Unrecht zu sprechen. Auch eine "Entschädigung" kann Teil hiervon sein. Dies gilt aber auch für Menschen, die zu Unrecht einer Gewalttat verdächtigt wurden – auch sie sollen dazu gehört werden und die Option haben, sich in einem privaten oder auch öffentlichen Umfeld (z.B. in der Abteilung oder dem Verein) zu äußern.
2. Innerhalb des MTV ist weiterhin die **institutionelle Aufarbeitung** geboten. Es muss geprüft werden, ob und wie oft möglicherweise andere Fälle von Missbrauch oder Gewalt vorgekommen sind, welche Faktoren diese begünstigt haben und wie mit Betroffenen, aber auch Beschuldigten und Täter:innen umgegangen wurde.

6.1 Kontinuierliche Evaluierung und Revision des Schutzkonzeptes

Zur Qualitätssicherung des Konzeptes gehört - nicht nur im Rahmen der Aufarbeitung – eine regelmäßige Überprüfung auf Lücken und weiteres Verbesserungspotential.

6.2 Kommunikationsleitfaden und –regeln

Nachdem ein Fall vom Vertrauens-Team abschließend bearbeitet und geklärt wurde, kann der Vorstand beschließen, ob eine klärende Kommunikation nach außen erfolgen soll, z.B. in der betroffenen Abteilung. Diese muss die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren.



#MiteinanderFürVielfalt



Verantwortlichkeiten

Wir sind für dich da im MTV München

7.1 Vertrauens-Team

- **Zuständig für die Erstellung, Evaluierung und Erweiterung dieses Schutzkonzepts**
 - Fortlaufende Überprüfung und Erweiterung des Schutzkonzepts und der Risikoanalyse
- **Erarbeiten von konkreten Präventionsmaßnahmen, welche im Team umgesetzt werden**
- **Die Mitglieder des Vertrauens-Teams**
 - werden vom Vorstand ernannt
 - sind Vereinsmitglieder
 - legen ein erweitertes Führungszeugnis vor (wenn nicht Mitarbeitende, Übungsleiter:innen oder Abteilungsleiter:innen)
 - unterschreiben den DOSB-Ehrenkodex
 - gehen mit den Informationen im Vertrauens-Team vertraulich um
- **Das Vertrauens-Team dient als Anlaufstelle für Konflikte im Verein**
 - Um eine möglichst niederschwellige Anlaufstelle zu sein, nimmt das Vertrauens-Team grundsätzlich alle Arten von Konflikten auf, wird aber bei Konflikten ohne Gewalt an andere (ggf. externe) Stellen oder Vermittelnde verweisen
 - berät und unterstützt Betroffene
 - berät zu Fragen, Bedenken, Verdacht seitens Dritter
 - behandelt die ihm anvertrauten Fälle vertraulich und mit im Einverständnis mit und mit Rücksicht auf die betroffenen Personen
 - es wird explizit nichts ohne das Einverständnis der Betroffenen veranlasst oder unternommen. Bei Bedarf werden interne oder externe Expert:innen, Beratungsstellen und Behörden mit einbezogen
 - bei strafrechtlich relevanten Themen wird ggf. die Polizei eingeschaltet
 - berät den Vorstand zu geeigneten Maßnahmen

7.2 Übungsleiter:innen und Abteilungsleiter:innen

- Die Übungsleiter:innen und Abteilungsleiter:innen sind oft die ersten Anlaufstellen für Mitglieder im Verein.
 - Sie sollen die Gefahren und Formen von Gewalt im Verein kennen und erkennen können.
 - Sie sollen von der Existenz des Vertrauens-Teams wissen und bei entsprechenden Fragen und Anliegen dorthin verweisen können.
- Alle auftretenden Konflikte sollen dem Vertrauens-Team formlos mitgeteilt werden, auch wenn diese in der Abteilung abschließend geklärt werden können
 - Dies dient zur rechtlichen Absicherung und erlaubt dem Vertrauens-Team, die Gesamt-situation im Verein besser einzuschätzen
 - Auch hier werden alle Informationen vertraulich behandelt und verlassen nicht das Vertrauens-Team

7.3 Vorstand

Bei nicht strafrechtlich relevanten Vorfällen obliegt die finale Entscheidung zu Maßnahmen dem Vorstand.



#MiteinanderFürVielfalt

Referenzen

Ergänzende Informationen

Selbstverpflichtungserklärung

DOSB Ehrenkodex

Satzung

Hausordnung

08

Ehrenkodex des MTV München

(in Anlehnung an den Kodex des DOSB)

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im MTV München von 1879 e.V.

Hiermit verspreche ich,

Vorname, Name

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderer Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ausrichten und dem Alter entsprechende Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen und verspreche, alle Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.
- Sollten mir Grenzüberschreitungen bekannt werden, so werde ich die Vereinsführung unverzüglich darüber informieren. Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinien des MTV München.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum und Unterschrift





#MiteinanderFürVielfalt